

B 3 Funktionsraum 3

B 3.1 Situation in Funktionsraum 3

Der Funktionsraum 3 umfasst den limnischen Abschnitt der Unterweser zwischen Elsfleth (Weser-km 32) und Ochtum-Mündung (Weser-km 12) sowie Vordeichsflächen südlich des Rechten Nebenarmes der Weser. Seine Größe beträgt ca. 1.209 ha. Die Weserufer sind insbesondere auf der rechten Seite auf weiten Strecken mit Deckwerken und senkrechten Uferbefestigungen (Spundwänden) gesichert. Bebauung und Hafenanlagen rücken in Elsfleth, Farge, Blumenthal und Vegesack bis an den Flusslauf heran. Natürliche oder naturnahe Übergänge zwischen Wasser und Vordeichsflächen gibt es in diesen Bereichen kaum noch. Nördlich der Werftanlage der Roland-Werft am Warflether Sand⁵⁷ ist das linke Ufer fast vollständig mit Fußsicherungen im Tideniedrigwasser-Bereich versehen. Der Bereich oberhalb der Fußsicherung wird meist von Sandstrand eingenommen.

Großflächigere Vordeichsflächen an der linken Weserseite im Funktionsraum sind der Vorder- und Hinterwerder an der Ochtummündung, der Ritzenbütteler Sand zwischen Ritzenbüttel und Bardenfleth sowie die Vordeichsflächen am Elsflether Sand. An der rechten Uferseite befindet sich in Höhe des Werderlandes das sommerbedeichte Vorland von Niederbüren, der Schönebecker Sand an der Lesummündung sowie die durch einen Sommerdeich abgetrennten Vordeichsflächen Rader Sand, Frühplate und Liener Kuhsand, südlich des Hammelwarder Sandes. Zwischen Elsfleth und Warfleth grenzen die Westergate sowie teilverfüllte Reste weiterer Nebenarme an den Funktionsraum an.



Abb. 20: Linkes Weserufer in Höhe von Blumenthal



Abb. 21: Weserstrand auf dem Elsflether Sand

Die Unterweser besteht im Funktionsraum aus einem Hauptarm, in dem sich die Fahrrinne befindet und auf den ein Großteil der Wasserfläche entfällt. Durch Strombauwerke wird die Lage des Hauptarmes weitgehend stabil gehalten. Im stadtbremischen Gebiet nimmt die Fahrrinne nahezu die gesamte Breite des Stromes ein. Bühnen sind nicht vorhanden. Außerdem gibt es Nebenarme, die nicht mehr durchflossen werden. Ein Vergleich der Anteile der im tidebeeinflussten Bereich vorkommenden Biotoptypen macht deutlich, dass der Tideraum der Weser in diesem Funktionsraum von der Wasserfläche dominiert wird.

⁵⁷ Die Roland-Werft am Warflether Sand liegt außerhalb des Planungsraums.

Bei Tideniedrigwasser werden dort, wo das Ufer nicht verbaut ist, den Vordeichsflächen vorgelagerte Flusswattflächen sichtbar. In naturnaher Ausprägung und Breite treten Flusswatt und Flusswatt-Röhricht mit ca. 48 ha jedoch nur stellenweise im Funktionsraum 3 auf. Die Vordeichsflächen selbst sind überwiegend schmal und wenig strukturiert. Oberhalb der Uferbefestigungen schließen sich Ruderalfluren und Grünland an. Vereinzelt sind den Deckwerken Röhrichte vorgelagert.

B 3.1.1 Natura 2000

Der Funktionsraum 3 enthält die Gesamtfläche oder Teilbereiche der folgenden Natura 2000-Gebiete⁵⁸:

Tab. 32 Natura 2000-Gebiete im Funktionsraum 3

FFH-Gebiet	Gebietsnummer
Weser zwischen Ochtummündung und Rehum (vollständig enthalten)	(DE 2817-370; 034)
Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate (teilweise enthalten)	(DE 2516-331; 026)
Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen (teilweise enthalten)	(DE 2517-331; 187)
Vogelschutzgebiet	
Unterweser (teilweise enthalten)	(DE 2617-401; V27)
Niedervieland (teilweise enthalten)	(DE 2918-401; V06)
Werderland (teilweise enthalten)	(DE 2817-401; V05)

Nachfolgend werden die im Funktionsraum 3 auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in ihrem Bestand dargestellt und bewertet sowie Aussagen zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und den Zugvogelarten getroffen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Funktionsraum 3 konnten insgesamt Vorkommen von drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 6430, LRT 6510, LRT 91E0*) nachgewiesen werden (vgl. Tab. 33). Da der Lebensraumtyp „Ästuarien“ (LRT 1130) seine südliche Gebietsgrenze definitionsgemäß an der Brackwassergrenze bei Weser-km 40 hat, tritt er im Funktionsraum 3 nicht auf.

⁵⁸ Informationen zu den Natura 2000-Gebieten sind den Standard-Datenbögen zu den Gebieten zu entnehmen.
 Gebietsdaten zu den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26
 Gebietsdaten zu den bremischen Natura 2000-Gebieten: <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.4253.de>

Tab. 33: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 3

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6,4	0,5	B
				C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	5,5	0,5	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	4,2	0,4	B
				C

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für den Funktionsraum werden insgesamt sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie benannt.

Für Meer- und Flussneunauge (*Petromyzon marinus*, *Lampetra fluviatilis*) sowie für den Lachs (*Salmo salar*) ist der Funktionsraum Teil der Wanderstrecke, den die Arten zwischen Lebens- und Laichhabitat zurücklegen. Zwischen Weser-km 20 und Weser-km 35 liegt das Hauptlaichgebiet der Finte (*Alosa fallax*). Die gelegentlich nachgewiesenen Lachse stammen aus Besatzmaßnahmen, so dass deren Vorkommen mit „nicht signifikant“ zu bewerten ist.

Auch das Vorkommen des Seehunds (*Phoca vitulina*) ist im Funktionsraum 3 als nicht signifikant eingestuft worden. Zwar werden Einzeltiere regelmäßig im gesamten Unterweserverlauf beobachtet, die diesen als Nahrungshabitat nutzen. Für den Erhalt der Seehundpopulation ist die Unterweser allerdings nicht relevant. Das Vorkommen des Schweinswal (*Phocoena phocoena*) ist ebenfalls als nicht signifikant klassifiziert, da der Funktionsraum nur sporadisch und von geringen Individuenzahlen erreicht wird, die zur Nahrungssuche in die Unterweser einwandern.

Da die aktuelle Datenlage zur Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) keine exakte Bewertung ermöglicht, wird sie für den Funktionsraum als „nicht bewertet“ eingestuft.

Tab. 34: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 3

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
Säugetiere	
Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	D
Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	D
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	n.b.
Fische und Rundmäuler⁵⁹	
Finte (<i>Alosa fallax</i>)	C

⁵⁹Die Bewertungen für Fische und Rundmäuler des LAVES-Gutachtens, das im Materialband zu Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ aufgeführt ist, sind für alle Funktionsräume gleich, da sie sich auf die jeweilige Population der Unterweser mit ihren Zuflüssen beziehen.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
Fische und Rundmäuler⁵⁹	
Lachs (<i>Salmo salar</i>) ⁶⁰	D
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	C
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	C

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten

Brutvögel

In der Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch den NLWKN (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2009; Zeitraum 1993 bis 2007) sind der Rader Sand, Fährplate und Frühplate als *regional* bedeutende Brutvogellebensräume eingestuft worden. Nördlich daran, aber größtenteils außerhalb des Funktionsraums, schließt ein *landesweit* bedeutender Brutvogellebensraum an. Der nordöstliche Bereich des Elsflether Sandes ist als *national* bedeutender Bereich bewertet worden.

Die Bestandsbewertung der Brutvogelarten der teilweise im Funktionsraum 3 befindlichen Vogelschutzgebiete „Unterweser“ (DE 2617-401; V27), „Niedervieland“ (DE 2918-401; V06) und „Werderland“ (DE 2817-401; V05) ist in Kapitel 3.2.6.7 des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ dargestellt.

Gastvögel

Aufgrund der Erhebungen der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE (2009) im Zeitraum 1997 bis 2006 sind der Rader Sand, Fährplate, Frühplate und Liener Kuhsand sowie der nordöstliche Bereich des Elsflether Sandes und die Weser als *landesweit* bedeutende Gast- und Rastvogellebensräume eingestuft worden. Die stromaufwärts angrenzenden rechtsseitigen Weserbereiche der Osterstader Marsch mit Rekumer Marsch bis zur Weserfähre bei Farge sind von *nationaler* Bedeutung. Diese Flächen sind insbesondere für Gänse (Blässgans, Graugans, Nonnengans), Enten (Pfeifente, Schnatterente, Löffelente, Reiherente) und Möwen Schwerpunktbereiche.

Naturschutzfachliche Besonderheiten des Funktionsraums 3

Innerhalb des Funktionsraums 3, zwischen Weser-km 20 und 35 in Höhe von Bremen-Farge, liegt das Hauptlaichgebiet der Finte (*Alosa fallax*). Auch der Stint (*Osmerus eperlanus*) laicht hier. Gleichzeitig wird der Funktionsraum, dessen Durchgängigkeit bislang nicht beeinträchtigt wird, als Wanderkorridor von Fluss- und Meerneunaugen und anderen diadromen Fischarten genutzt.

Bestandteil des Funktionsraumes sind zudem Süßwasserwatten, die in einer funktionalen Beziehung zu den brackwasserbeeinflussten Wattflächen der nördlichen Funktionsräume stehen. In Niedersachsen gelten die „Flusswatten ohne Vegetation höherer Pflanzen und Flusswattröhricht“ als von vollständiger Vernichtung bedroht (Rote Liste 1; DRACHENFELS 1996). Auch wenn sie keinem Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie zugeordnet werden können, haben sie doch eine besondere Bedeutung für das Gesamtsystem als

⁶⁰ Die Vorkommen des Lachses im Planungsraum sind nicht selbst erhaltend.

potenzielles Habitat für die auentypische und lebensraumtypische Biozönose, auch der angrenzenden Funktionsräume.

Aus dem Bestand und der Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter lässt sich ableiten, welche Anforderungen an den Funktionsraum gestellt werden und welche günstigen Ausprägungen und Defizite in dieser Hinsicht bestehen. Nachfolgend werden die guten Ausprägungen bzw. Defizite der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 3 aufgeführt (vgl. Tab. 35).

Tab. 35: Zusammenstellung von guten Ausprägungen bzw. Defiziten der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 3

Gute Ausprägungen	Defizite
Strukturen und Funktionen	
<ul style="list-style-type: none"> • oberhalb der MThw-Linie auf der linken Weserseite unverbautes Ufer • im Bereich der Lesum-Mündung mit dem Schönebecker Sand naturnahe tidebeeinflusste Röhrichte mit Auwald-Relikten, die ein hohes Entwicklungspotenzial haben 	<ul style="list-style-type: none"> • stark vertiefte, regelmäßig unterhaltene Fahrrinne, die im Funktionsraum viel Raum einnimmt und sich morphologisch und hydrologisch stark von den Seitenräumen unterscheidet • erheblich veränderte hydrologische Parameter (Tideparameter, Strömungsparameter) • sehr schmale Seitenbereiche • am rechten Weserufer über weite Strecken im Siedlungsbereich befestigte Uferstrukturen • am linken Weserufer fast durchgehend Fußsicherung durch Steinschüttung • Fehlen von Flachwasserbereichen mit submerser Vegetation als typische Habitatstruktur limnischer Fließgewässerabschnitte
Lebensgemeinschaften	
<ul style="list-style-type: none"> • Standort des Hauptlaichgebiets der Finte bei Weser-km 20-35 • Laichbereich für den Stint • keine Behinderung der Durchgängigkeit für Fische und Neunaugen in der Tideweser 	<ul style="list-style-type: none"> • erhebliche Defizite in der Makrozoobenthoszönose: weitgehendes Fehlen naturraumtypischer limnischer Arten • Defizite in der Habitatstruktur für Finte und Neunaugen

Durch den Abgleich der guten Ausprägungen bzw. Defizite der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen mit dem gesamtträumlichen Leitbild wurden für den Funktionsraum 3 spezifische Natura 2000-Erhaltungsziele formuliert (vgl. Tab. 36), die die Erhaltungsziele für den Planungsraum (vgl. Tab. 8) ergänzen bzw. konkretisieren.

Tab. 36: Weitergehende Natura 2000-Erhaltungsziele für den Funktionsraum 3

Sicherung und Entwicklung (tide-)auentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen

(LRT 6430, LRT 6510, LRT 91E0*)

- Sicherung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen, insbesondere von Flusswattflächen unterschiedlicher Ausprägung, Röhrichten und Uferstaudenfluren unterschiedlicher Artenzusammensetzung und Ausprägung ohne Verdrängungseffekte durch Neophyten sowie von tidebeeinflussten Auwaldbereichen und extensiv genutztem Grünland in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in langfristig überlebensfähigen (Teil-)Populationen in guter Ausprägung vorkommen können,
- Entwicklung, Vergrößerung und Aufwertung von Flachwasserzonen mit mildem Strömungsklima,
- Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, insbesondere mit Übergängen von Flusswattflächen zu Röhrichten oder Uferstaudenfluren und tidebeeinflussten Auwaldbereichen,
- Sicherung und Entwicklung von Auwald an der oberen Grenze des Tideeinflusses.

Sicherung und Entwicklung von Habitaten für überlebensfähige Populationen der ästuartypischen bzw. (tide-)auentypischen Arten sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

- Sicherung und Entwicklung der Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung in den charakteristischen Biotoptypen (*Brutvögel des Grünlands, der Röhrichte sowie des Auwalds*),
- Sicherung und Entwicklung von weitgehend ungestörten Rast- und Mauseergebieten für Gastvogelbestände der charakteristischen Arten in großer Artenvielfalt und hohen Individuenzahlen unter Berücksichtigung aller notwendigen Funktionen,
- Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Nebengewässern und Uferbereichen mit Gehölzen, Uferstaudenfluren und Röhrichten als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus,
- Sicherung und Entwicklung der Laichplatzfunktion dieses Weserabschnitts für die Finte; Vermeidung von Beeinträchtigungen während der Laichzeit und der ersten Stadien der Larvalzeit,
- Sicherung und Entwicklung der Laichplatzfunktion dieses Weserabschnitts für den Stint; Vermeidung von Beeinträchtigungen während der Laichzeit und der ersten Stadien der Larvalzeit.

Zusammen mit den Erhaltungszielen für den gesamten Planungsraum sind diese funktionsräumlichen Erhaltungsziele dem integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzept des IBP Weser sowie – für signifikante Vorkommen – allen förmlichen Prüfschritten (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zugrunde zu legen.

Um den besonderen Handlungsbedarf für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie herauszustellen, werden die Natura 2000-Schützgüter und Funktionen, die im Funktionsraum 3 am bedeutsamsten sind, nachfolgend als Schwerpunkte dargestellt (vgl. Tab. 37). Diese Natura 2000-Schwerpunkte fassen die funktionsräumlichen Erhaltungsziele der Tab. 36 zusammen und machen die Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen im Funktionsraum (vgl. B 3.1.3) sowie die für den Funktionsraum vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. B 3.2) schneller nachvollziehbar.

Die Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für den Funktionsraum 3 lauten⁶¹:

Tab. 37: Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für Funktionsraum 3

Sicherung und Entwicklung (tide-)auentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen	Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für überlebensfähige Populationen der (tide-)aumentypischen Arten, der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
Hydrologische und morphologische Prozesse	Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> • Finte • Neunaugen • (tide-)aumentypische Fischarten
Flachwasserzonen	
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	Makrozoobenthoszönose
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland • Röhrichte • Auwald 	Teichfledermaus
	Brutvögel
	Gastvögel

B 3.1.2 Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 3

Nachfolgend werden für den Funktionsraum 3 Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzungen und Interessen im Planungsraum genannt (vgl. Tab. 38). Aufgrund der Vielzahl der Nutzungsinteressen werden dabei nur die wesentlichen Aussagen der jeweiligen Fachbeiträge zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine kurze Charakterisierung des Funktionsraumes aus der Sicht der jeweiligen Nutzergruppe sowie die wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die Nutzungen.

Tab. 38: Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 3

Charakterisierung des Funktionsraums	Ziele und geplante Maßnahmen
Räumliche Gesamtplanung	Fachbeitrag 2
Im LROP Niedersachsen (2008) ⁶² dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Flächen der Natura 2000-Gebiete als „Vorranggebiet für Natura 2000“ • Weser – „Vorranggebiet Schifffahrt“ zur Erhaltung und zum bedarfsgerechten Ausbau des transeuropäischen Netzes der See- und Binnenschifffahrtsstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der verschiedenen Nutzungsbelange aus landes-, regional und bauleitplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung • In HB-Blumenthal Änderung von industrieller zu hochwertiger gewerblicher und rekreativer Nutzung im Uferbereich

⁶¹ Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und wurde z.T. funktionsraumbezogen ergänzt.

⁶² Die Regionalen Raumordnungspläne übernehmen die Festlegungen aus dem LROP Niedersachsen (2008), können diese aber auch weiter differenzieren und ergänzen.

Der Fachbeitrag 2 „Räumliche Gesamtplanung“ für Bremen hebt die Bedeutung der Weser als Schifffahrtsstraße sowie der Vorländer für Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Freizeit hervor.

Wasserrahmenrichtlinie

Fachbeitrag 3

- Flussgebietseinheit Weser, Koordinierungsraum Tideweser
- Gebietskooperationen: Küste, Unterweser
- Gewässertyp 22.3: Ströme der Marschen
- Außentiefs: Hinnebecker Fleth, Motzener Kanal, Blumenthaler Aue

- Erreichen des guten ökologischen Potentials sowie des guten chemischen Zustands des Wasserkörpers
- Einhaltung des Verschlechterungsverbots nach WRRL
- Unterhaltung der Gewässer (u.a. ordnungsgemäßen Wasserabfluss und ggf. Schiffbarkeit erhalten)

Hochwasser- und Küstenschutz

Fachbeitrag 4

- Schutz der Deichlinie durch Hauptdeiche
- Siele und Schöpfwerke zum Schutz kleinerer Nebengewässer der Weser
- Sperrwerke: Ochtum-Sperrwerk (ca. 75-115 Schließungen / Jahr) einschließlich Bootschleuse und Hunte-Sperrwerk (ca. 15-35 Schließungen / Jahr)
- Siele und Schöpfwerke in den Hauptdeichen (Siel Motzen, Rekumer Siel, Blumenthaler Aue, Siel Schönebecker Aue)
- Ufer sind teilweise stark befestigt
- Hohes Treibselaufkommen (Deichverband Osterstader Marsch)

- Gewährleistung der Deichsicherheit und Anpassung der Deiche an das erforderliche Bestick
- Erneuerung des Rekumer Siels
- Unterhaltung der Deiche
- Erneuerung von Deichscharten: Motzen, Lemwerder
- regelmäßige Beseitigung der Schadstellen an Deckwerk, Bühnen und Lahnungen
- Treibselvermeidung / -reduzierung

Schifffahrt und Häfen

Fachbeitrag 5

- Fahrrinne ca. 20 km lang, bis 150m breit, bis 9m unter SKN tief
- Unterweser hier tideunabhängig schiffbar bis Tiefgang 7,70 m (Bremen)
- Häfen in Bremen
- Unterhaltung der Bundeswasserstraße außerhalb der Häfen, Zufahrten zu Anlegern, Umschlagstellen
- Baggermengen: ca. 70.000 m³/Jahr

- weitere Unterhaltung der Bundeswasserstraße außerhalb der Häfen, Zufahrten zu Anlegern, Umschlagstellen (Wassertiefen, Strombau-, Uferdeckwerke)
- Sicherung und Entwicklung der bedarfsgerechten Hafeninfrastuktur in Bremen
- Anpassung Unterweser (Weser-km 8-65); mittlere Vertiefung zwischen Brake und Bremen 0,4 – 0,6m

Landwirtschaft

Fachbeitrag 6a

- Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt weitgehend auf Grünland. Etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden ackerbaulich genutzt.

- Sicherung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den verschiedenen Bewirtschaftungsformen: Aufrechterhaltung der derzeitigen naturschutzkonformen Grünlandbewirtschaftung

- Außendeichsflächen sind teilweise als Kompensationsflächen festgelegt und werden entsprechend unterhalten.
- rechte Weserseite: landwirtschaftliche Nutzung im südlichen Bereich Hammelwarder Sand (vgl. FR 4, Tab. 46)

Fischerei

Fachbeitrag 6b

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Flussfischerei mit Hamen, Reusen und Aalkörben • Sportfischerei im wesentlichen durch Angeln | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines funktionsfähigen Ökosystems, welche gesunde Fischbestände enthält und die Produktivität des Gewässers sichert • Keine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung |
|---|---|

Jagd

Fachbeitrag 6c

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Jagdbezirke: Rade, Neuenkirchen-Weser, Neuenkirchen 1-2, Weserdeich 1, Elsfl ether Sand, Juliusplate und Warflether Sand, Bundeswasserstraße | <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Jagd in der jetzigen Form • Keine Erschwernis für die Prädatorenregulierung |
|--|---|

Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau

Fachbeitrag 7

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Industrielle Schwerpunkte im Bereich Lemwerder und Bremen • Kohlekraftwerk Bremen-Farge; Kühlwasserentnahme von ca. 370 Mio. m³/Jahr | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ansiedlung und Erweiterung von Industrie- und Hafenbetrieben (i.d.R. außerhalb des Planungsraums) |
|--|---|

Freizeit und Tourismus

Fachbeitrag 8

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend Naherholung, Wassersport und Camping • Touristischer Schwerpunkt: Bremen | <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der touristischen Nutzung im Außendeichsbereich (Schaffung von Bademöglichkeiten) • Sanierung / Umbau von Sportboothäfen • Erhalt der Vereinsanleger und deren Nutzbarkeit • Wassertouristisches Gesamtkonzept Metropolregion „Bremen-Oldenburg“ |
|--|--|

Nähere Angaben können den einzelnen Fachbeiträgen 2 bis 8 (vgl. Anhang) entnommen werden.

B 3.1.3 Gefährdungen und Konflikte in Funktionsraum 3

Die Gefährdungen und Konflikte, die für den Planungsraum ermittelt wurden (vgl. A 3.4), werden in diesem Kapitel funktionsräumlich konkretisiert und zusammenfassend dargestellt. Grundlage hierfür bilden die acht Fachbeiträge, die gutachtliche Konfliktanalyse sowie die Ergebnisse der mit den Koordinatoren der Fachbeitragsgruppen geführten Abstimmungsgespräche (vgl. A 1.3.2).

In Funktionsraum 3 beeinträchtigen verschiedene Nutzungen die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen. Dazu gehört die Nutzung und bedarfsgerechte Unterhaltung der Weser als Schifffahrtsweg mit den negativen Auswirkungen auf die hydrologischen und morphologischen Prozesse. Im limnischen Bereich der Unterweser ist die geringe Ausdehnung der tidebeeinflussten Seitenräume auffallend. Über weite Strecken fehlen Übergangsbereiche zwischen Wasser und Land, da senkrechte Uferbefestigungen sowie Ufer mit Steinschüttungen harte Grenzlinien bilden und die Ausbildung naturnaher Uferstrukturen unterdrücken.

Ackerflächen und stellenweise intensives Grünland prägen die im nördlichen Bereich des Funktionsraumes auf der rechten Weserseite gelegenen Vordeichsflächen (Rader Sand, Frühplate und Liener Kuhsand). Diese Nutzungen beschränken insbesondere die Entwicklung von (tide-)autotypischen Lebensräumen, haben aber auch teils positive, teils negative Auswirkungen auf Brut- und Gastvögel. So können die Ackerflächen (z.B. Wintergetreide und -raps) z.B. als Nahrungsquelle für Nordische Gastvögel von hoher Bedeutung sein. Zu einer weiteren Überprägung der Vordeichsflächen tragen Freizeitanlagen, Hafenanlagen und gewerblich genutzte Bereiche entlang der Ufer bei.

Die nachfolgende Tab. 39 enthält eine Übersicht über mögliche negative Auswirkungen der wesentlichen bestehenden oder geplanten Nutzungen des Funktionsraums 3 auf die Natura 2000-Schwerpunkte⁶³.

Tab. 39: Zuordnung der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen in Funktionsraum 3 zu den potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Schwerpunkten

Bestehende oder geplante Nutzung	Auswirkungen auf Natura 2000-Schwerpunkte
Hochwasser- und Küstenschutz	Fachbeitrag 4
Siele, Schöpfwerke	Fische und Rundmäuler
	Makrozoobenthoszönose
Treibselvermeidung	Vorlandvegetation
Hochwasser- und Küstenschutz	Fachbeitrag 4
Schifffahrt und Häfen	Fachbeitrag 5
Ufersicherung	Uferstrukturen - Übergangsbereich

⁶³ Eine Gesamtübersicht über die Natura 2000-Schwerpunkte ist in Tab. 9 dargestellt. Die für den Funktionsraum 3 besonders bedeutsamen Natura 2000-Schwerpunkte zeigt Tab. 37.

	Makrozoobenthoszönose
	Teichfledermaus
	Brutvögel
	Gastvögel
Schifffahrt und Häfen	Fachbeitrag 5
Unterhaltung der Fahrrinne	Hydrologische und morphologische Prozesse
	Flachwasserzonen
	Fische und Rundmäuler
	Makrozoobenthoszönose
Landwirtschaft	Fachbeitrag 6a
landwirtschaftliche Nutzung in den Vordeichflächen	Vorlandvegetation
	Brutvögel
Freizeit und Tourismus	Fachbeitrag 8
Touristische Nutzungen, Anlagen und Planungen	Uferstrukturen - Übergangsbereich
	Vorlandvegetation
	Brutvögel
	Gastvögel

Die bestehenden und geplanten Nutzungen können die Natura 2000-Schutzgüter mit ihren wesentlichen Strukturen und Funktionen auf verschiedenen Wegen beeinträchtigen (vgl. Tab. 23).

B 3.2 Maßnahmenkonzept

Das nachfolgende Maßnahmenkonzept enthält – bezogen auf den Funktionsraum 3 – zunächst die integrierten Maßnahmen (vgl. Kap. A 5.2), für die im Rahmen der Abstimmungsgespräche eine gemeinsame Lösung erzielt wurde, welcher die Planungsgruppen durch die Annahme des IBP Weser zugestimmt haben. Die einzelnen integrierten Maßnahmen werden mit Hilfe der Maßnahmenblätter im Anhang beschrieben.

Das Maßnahmenkonzept für den Funktionsraum 3 enthält darüber hinaus Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf sowie nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“.

B 3.2.1 Integrierte Maßnahmen für den Funktionsraum 3

Die vereinbarten integrierten Maßnahmen für den Funktionsraum 3 sind in der folgenden Darstellung anhand ihrer Kennziffern aufgeführt:

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
Integrierte Maßnahmen							
I-1, I-2, I-3, I-4, I-5, I-8, I-9, I-10, I-11, I-12		II-1, II-3, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9, II-10, II-11, II-12, II-13, II-14, II-15		III-1, III-2, III-3		IV-1, IV-2, IV-3, IV-4, IV-5, IV-6, IV-7, IV-8, IV-9, IV-10, IV-11, IV-12, IV-14, IV-15, IV-16	

Die integrierten Maßnahmen dienen innerhalb des Funktionsraums verschiedenen Natura 2000-Schwerpunkten. Die folgende Auflistung ordnet die konzeptionellen und konkreten Maßnahmen den Natura 2000-Schwerpunkten mit besonderer Bedeutung in Funktionsraum 3 (vgl. Tab. 37) zu:

Natura 2000-Schwerpunkte	I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen
Hydrologische und morphologische Prozesse	I-3, I-5, I-8, I-9		II-1	
Flachwasserzonen	I-3, I-5, I-8, I-9, I-12		II-1	
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	I-3, I-4, I-5, I-10, I-11, I-12		II-1, II-4, II-5, II-8, II-10	
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland • Röhrichte • Auwald 	I-3, I-4, I-10, I-11, I-12		II-1, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9	
Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> • Finte • Neunaugen • (tide-)auentypische Fischarten 	I-2, I-3, I-5, I-8, I-9, I-12		II-1, II-3, II-9, II-12, II-13, II-15	
Makrozoobenthoszönose	I-3, I-5, I-8, I-9		II-1, II-3, II-8, II-9, II-13, II-15	
Teichfledermaus	I-3, I-4, I-10		II-4, II-6, II-7, II-9, II-10	
Brutvögel	I-1, I-3, I-4, I-10, I-11, I-12		II-4, II-5, II-6, II-7, II-11, II-14	
Gastvögel	I-1, I-4, I-10, I-11, I-12		II-4, II-5, II-6, II-7, II-11, II-14	

B 3.2.2 Weitere Maßnahmen für den Funktionsraum 3

Für die im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ als vorrangig geführte Maßnahmen E 19 „Rückbau von Sommerdeichen mit Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung“ und S 43 / E 43 „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Auwald-Strukturen“ wurde ein besonderer Klärungsbedarf in Form von intensiver örtlicher Abstimmung festgestellt (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf							
		E 19, S 43 / E 43					

Gemäß Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ sind folgende nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ im Funktionsraum 3 geeignet, längerfristig die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen zu sichern, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese weiteren Maßnahmen sind aber derzeit nicht vorrangig umzusetzen und wurden in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachbeitragsgruppen nicht thematisiert (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
nicht vorrangige Maßnahmen							
		E 20, W 25					